

<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>Stromleitungskreuzungsrichtlinien</b>
<b>Vergütungen für Starkstromleitungen</b>	<b>878.2001A01</b> <b>Seite 1</b>

Es gelten folgende Vergütungssätze zzgl. MwSt.:

## 1 Bahngelände

Bei einer durch den SNB (Stromnetzbetreiber) veranlassenen Herstellung, Änderung oder Instandsetzung zahlt der SNB an die DB AG je einen einmaligen Betrag **entsprechend der geltenden Vergütungstabelle**.

Die Vergütungstabellen staffeln sich nach der Dimensionierung und beziehen sich auf den Durchmesser je Leitung / Mantelrohr / Schutzrohr.

Für Leitungen mit einem Durchmesser größer 1000 mm werden Einzelvereinbarungen geschlossen.

<b>Kreuzungsarten</b> <b>Leitung bis 225 (DN)</b>	<b>Herstellung</b> <b>100 %</b>	<b>Änderung</b> <b>60 %</b>	<b>Instandsetzung</b> <b>50 %</b>
a. Kreuzung ohne Leitungslängsführung	1.280 €	768 €	640 €
b. Kreuzung mit Leitungslängsführung bis 100 m	1.280 €	768 €	640 €
c. Leitungslängsführung bis 300 m	1.280 €	768 €	640 €
d. Leitungslängsführung über 300 m	1.921 €	1.153 €	961 €
e. Kreuzung mit Leitungslängsführung über 100 - 300 m	2.561 €	1.537 €	1.281 €
f. Kreuzung mit Leitungslängsführung über 300 m	3.202 €	1.921 €	1.601 €

<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>Stromleitungskreuzungsrichtlinien</b>
<b>Vergütungen für Starkstromleitungen</b>	<b>878.2001A01 Seite 2</b>

<b>Kreuzungsarten Leitung über 225 bis 400 (DN)</b>	<b>Herstel- lung 100 %</b>	<b>Änderung 60 %</b>	<b>Instand- setzung 50 %</b>
a. Kreuzung ohne Leitungslängsführung	2.798 €	1.679 €	1.399 €
b. Kreuzung mit Leitungslängsführung bis 100 m	2.798 €	1.679 €	1.399 €
c. Leitungslängsführung bis 300 m	2.798 €	1.679 €	1.399 €
d. Leitungslängsführung über 300 m	4.197 €	2.518 €	2.099€
e. Kreuzung mit Leitungslängsführung über 100 - 300 m	5.596 €	3.358 €	2.798 €
f. Kreuzung mit Leitungslängsführung über 300 m	6.995 €	4.197 €	3.498 €

<b>Kreuzungsarten Leitung über 400 bis 600 (DN)</b>	<b>Herstel- lung 100 %</b>	<b>Änderung 60 %</b>	<b>Instand- setzung 50 %</b>
a. Kreuzung ohne Leitungslängsführung	4.404 €	2.642 €	2.202 €
b. Kreuzung mit Leitungslängsführung bis 100 m	4.404 €	2.642 €	2.202 €
c. Leitungslängsführung bis 300 m	4.404 €	2.642 €	2.202 €
d. Leitungslängsführung über 300 m	6.605 €	3.963 €	3.303€
e. Kreuzung mit Leitungslängsführung über 100 - 300 m	8.807 €	5.284 €	4.404 €
f. Kreuzung mit Leitungslängsführung über 300 m	11.009 €	6.605 €	5.505 €

<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>Stromleitungskreuzungsrichtlinien</b>
<b>Vergütungen für Starkstromleitungen</b>	<b>878.2001A01</b> <b>Seite 3</b>

<b>Kreuzungsarten</b> <b>Leitung über 600 bis 1000 (DN)</b>	<b>Herstellung</b> <b>100 %</b>	<b>Änderung</b> <b>60 %</b>	<b>Instandsetzung</b> <b>50 %</b>
a. Kreuzung ohne Leitungslängsführung	4.625 €	2.775 €	2.312 €
b. Kreuzung mit Leitungslängsführung bis 100 m	4.625 €	2.775 €	2.312 €
c. Leitungslängsführung bis 300 m	4.625 €	2.775 €	2.312 €
d. Leitungslängsführung über 300 m	6.937 €	4.162 €	3.469 €
e. Kreuzung mit Leitungslängsführung über 100 - 300 m	9.250 €	5.550 €	4.625 €
f. Kreuzung mit Leitungslängsführung über 300 m	11.562 €	6.937 €	5.781 €

## 2 Sonstiges Bahngelände

Bei einer durch den SNB veranlassten Herstellung, Änderung oder Instandsetzung zahlt der SNB an die DB 50% der unter Ziffer 1 a. genannten Beträge **gemäß der anzuwendenden Dimensionierungstabelle.**



<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>Stromleitungskreuzungsrichtlinien</b>
<b>Vergütungen und Entgelte für kommerziell genutzte TK-Leitungen</b>	<b>878.2001A02 Seite 1</b>

Für kommerzielle genutzte TK-Leitungen im Zuge von Stromleitungen gelten die folgenden Beträge:

	<b>Mitverlegung</b> einer kommerziell genutzten TK-Leitung	<b>Nachverlegung</b> einer kommerziell genutzten TK-Leitung	<b>Nutzungsänderung</b> Fernmeldekabel	<b>Änderung</b> an bestehender kommerziell genutzten TK-Leitung
<b>Vergütung</b> (Bahngelände)	entfällt	1.276,00 €	entfällt	638,00 €
<b>Vergütung</b> (Sonstiges DB Gelände)	entfällt	638,00 €	entfällt	319,00 €
<b>Nutzungsentgelt</b>	175,00 €	175,00 €	175,00 €	entfällt
<b>Definition</b>	Gleichzeitige Verlegung einer SNB - Leitung und mindestens einer kommerziell genutzten TK-Leitung im Schutzstreifen der SNB-Leitung. Dabei stehen sowohl SNB-Leitung als auch die TK-Leitung im Eigentum des SNB.	Nachträgliche Verlegung einer kommerziell genutzten TK-Leitung im Schutzstreifen einer bereits vorhandenen SNB-Leitung (ohne bisher vorhandener kommerziell genutzten TK-Leitung).  Ausnahme: Wird die kommerziell genutzte TK-Leitung in ein vorhandenes Leerrohr außerhalb von DB-Gelände eingezogen, dann ist keine Vergütung fällig. Es fällt lediglich das Nutzungsentgelt an.	Erstmalige kommerzielle Nutzung vorhandener Fernmeldekabel an bestehender SNB-Leitung (gilt auch für teilweise kommerzielle TK-Nutzung). Im Bereich der Kreuzung finden keine Baumaßnahmen statt.	Austausch von kommerziell genutzten TK-Leitungen in einem vorhandenen Schutz- oder Mantelrohr. Verlegung zusätzlicher kommerziell genutzter TK-Leitungen in einem vorhandenem Schutz- oder Mantelrohr.  Ausnahme: Befindet sich die Baugrube zum Austausch oder Einzug der kommerziell genutzten TK-Leitung außerhalb von DB-Gelände dann fällt keine Vergütung und kein Nutzungsentgelt an.
<b>Antragsteller/ Vertragspartner</b>	Stromnetzbetreiber (SNB)	SNB	SNB	SNB
<b>Vertragliche Regelung</b>	Regelung in einem Kreuzungsvertrag	Aufnahme in den vorhandenen Kreuzungsvertrag mit SNB durch Nachtrag mit Referenz hierauf.	Aufnahme in den vorhandenen Kreuzungsvertrag mit SNB durch Nachtrag mit Referenz hierauf.	Aufnahme in den vorhandenen Kreuzungsvertrag mit SNB durch Nachtrag mit Referenz hierauf.

- (1) Die genannten Beträge sind je nach Art der Verlegung zusätzlich zu den Vergütungen, gemäß Anhang 878.2001A01 zu berechnen. Zu den genannten Beträgen ist jeweils die Umsatzsteuer zu berechnen.
- (2) Die Kreuzungsverträge sind entsprechend der o.g. Regelungen anzupassen.